



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
19. Oktober 2023

Resolution 2701 (2023)

verabschiedet auf der 9445. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. Oktober 2023

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis BD 2701(2023) hervor, verhängt und geändert und mit späteren Resolutionen, einschließlich der Resolutionen 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26, geändert wurden, und darauf, dass das Mandat der Sachverständigengruppe nach Zeifer 2 der Resolution 20, das mit späteren Resolutionen geändert wurde, mit Resolution 21 bis zum 5 November verlängert wurde, sowie unter Hinweis auf Resolution 22,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zu einem von den Vereinten Nationen moderierten und von der internationalen Gemeinschaft unterstützten inklusiven politischen Prozess unter libyscher Führungs- und Eigenverantwortung, der auf den bisherigen Vezuhalten und den inklusiven politischen Prozess unter libyscher Führungs- und Eigenverantwortung zu unterstützen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die gewaltsamen Zusammenstöße in Tripolis am 14. August 2023 und die insgesamt instabile Sicherheitslage in Libyen und unterstreichend, dass auf der Politik- und der Sicherheitsschiene Fortschritte erzielt werden müssen, unter anderem durch die Fortsetzung der Anstrengungen der Gemeinsamen 5+5-Militärkommission zur Wiedervereinigung der libyschen Militär- und Sicherheitsinstitutionen,

die Mitgliedstaaten auffordernd, die bestehenden Maßnahmen vollständig umzusetzen und Verstöße dem Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen zu melden, und in dieser Hinsicht daran erinnernd, dass Personen und Einrichtungen, die Handlungen begehen oder

23-20373 (G)



unterstützen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Libyens bedrohen, für zielgerichtete Sanktionen benannt werden können,

erneut erklärend, dass alle Parteien ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen, soweit anwendbar, einhalten müssen, und *betonend*, wie wichtig es ist, diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen oder -übergriffe oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, einschließlich der an gezielten Angriffen auf die Zivilbevölkerung Beteiligten, zur Rechenschaft zu ziehen,

tätig werdend

S/RES/2701 (2023)

19. *legt*